

■ Wie hoch sind die Hygienekosten?

Eine bundesweite Fragebogenstudie zur Erfassung der Hygienekosten in Zahnarztpraxen hat das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) gestartet. Im Rahmen der Studie werden etwa 3 400 Zahnarztpraxen aus ganz Deutschland nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und mit einem Fragebogen angeschrieben. Die Auswertung erfolgt anonymisiert und ohne jeglichen Personenbezug gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Das Ziel ist es, hygienebedingte Kosten aufzudecken und so Orientierung für die öffentliche Diskussion zu bieten. Wissenschaftlich erhobene Daten sollen die Grundlage für eine kritische Diskussion sowohl über regulatorische Empfehlungen von staatlicher Seite als auch über Angaben der Hersteller von Medizinprodukten bilden. Das von der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung getragene IDZ hofft auf eine rege Teilnahme, um repräsentative Ergebnisse für ganz Deutschland und die einzelnen Bundesländer liefern zu können. Bei Fragen zur Studie können sich Interessenten direkt an den Projektleiter wenden: Nicolas Frenzel, E-Mail: n.frenzel@idz.institute, Telefon: 0221 4001148.

tas/Quelle: IDZ

■ 10,3 Prozent mehr Beschwerden

Der PKV-Ombudsmann Heinz Lanfermann hatte 2017 so viel zu tun wie nie zuvor. Bei der Schlichtungsstelle gingen letztes Jahr insgesamt 6 708 Beschwerden von Kunden ein. Das entspricht einem Plus von 10,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zunahme der Beschwerden führt der ehemalige Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz vor allem auf das 2016 in Kraft getretene Verbraucherstreitbeilegungsgesetz zurück. Die Versicherer müssen ihre Kunden inzwischen über die Schlichtungsstelle und die Möglichkeit einer Beschwerde informieren. Zudem liegen die Hürden für die Annahme einer Beschwerde jetzt tiefer. 2017 waren 5 723 Beschwerden und damit 85,3 Prozent zulässig. 80,5 Prozent der zulässigen Beschwerden betrafen die Krankheitskostenvollversicherung, gefolgt von der Zusatzversicherung mit 11,5 Prozent und dem Krankentagegeld mit 4,5 Prozent. In der Vollversicherung ging es am häufigsten um Auseinandersetzungen zwischen Kunden und

Versicherungsunternehmen über die medizinische Notwendigkeit von Behandlungen (20,7 Prozent) sowie um Gebührenstreitigkeiten (19,3 Prozent). Als wichtigsten Grund für Auseinandersetzungen über die medizinische Notwendigkeit von Behandlungen sieht der Ombudsmann die kritische Rechnungsprüfung durch die Versicherungsunternehmen. Der anhaltend hohe Kostendruck im Gesundheitswesen sei auch für viele Gebührenstreitigkeiten mitverantwortlich, die Lanfermann in seinem Bericht als „Ärgernis“ bezeichnet.

tas/Quelle: PKV-Ombudsmann

■ Qwitterer neuer Ärztepräsident

Der Hausarzt Dr. Gerald Qwitterer ist neuer Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Die Delegiertenversammlung wählte den 61-jährigen Facharzt für Allgemeinmedizin aus Eggenfelden im ersten Wahlgang zum Präsidenten. Qwitterer setzte sich bei der konstituierenden Sitzung gegen den Chirurgen und Landesvorsitzenden des Marburger Bundes, Dr. Andreas Botzlar, Murnau, und die Internistin und Endokrinologin Dr. Heidemarie Lux, Nürnberg, durch. Er tritt die Nachfolge des bisherigen Kammerpräsidenten Dr. Max Kaplan an. Zu Vizepräsidenten wählten die Delegierten Dr. Andreas Botzlar und den Internisten Dr. Wolfgang Rechl, Weiden.

tas/Quelle: BLÄK

■ Zuschüsse für PZR

Nach Recherchen der Initiative proDente bezuschussen insgesamt 103 gesetzliche Krankenkassen in Deutschland eine Professionelle Zahnreinigung (PZR) oder übernehmen die Kosten komplett. Allerdings unterscheiden sich die einzelnen Modelle und die Höhe des Zuschusses deutlich. So schränken einige Krankenkassen die freie Wahl des Zahnarztes ein. Der gewährte Zuschuss reicht von 20 bis 150 Euro jährlich. Für die Erhebung verglich proDente die Informationen von 114 gesetzlichen Krankenkassen. Das erfreuliche Ergebnis: Nur neun Prozent der Kassen bezahlen keine PZR. Die Zahnreinigung ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Patienten müssen sie – je nach Aufwand – privat bezahlen. Das Honorar hängt vom individuellen Mundgesundheitsstatus ab.

tas/Quelle: Initiative proDente